

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 98 Titel

100 % Arminia	Lilly-Award
100 % Bielefeld	Mädchen Nr. 1
100 % die beste Musik	Mädchen sind echt schwer zu kriegen
10pm.de	Made in Germany
Academy - Die Musicalstars von morgen	Marketing & Kommunikation
Angefangen	Marketing Director
AUTO-NEWS	Medienhandbuch Berlin [unter3]
Award of best Musical	Medienhandbuch Hamburg [unter3]
AZUR - Meere Menschen Metropolen	Medienhandbuch München [unter3]
BASTELINO	Medienhandbuch NRW [unter3]
Berlin Berlin	Musical Academy -
Berlin Berlin	Der Weg zum Ruhm
Berlin Berlin	Musicalstar Award
Das Hauptstadtmagazin	Musical-Theater Preis
Berlin Berlin	Musik-Theater Preis
Das Magazin	NOVOSCOPE
Berlin Berlin	Nur Anfänger heiraten
Tag & Nacht in der Hauptstadt	ON THE ROCKS
Berlin Berlin	OUT & LOUD!
Tag und Nacht in der Hauptstadt	owsol - good news
BerlinBerlin	Power Frauen
Branchenbuch Stuttgart	Powerfrauen
Buy-out-Monitor	Pro Gesundheit
Communication Director	Pussy Club
CommunityCard	Quiz Royal
DANCE DISTRICT	real art adventure
DAS PERSONALVERMÖGEN	real docu adventure
Das verschlüsselte Kopfgeld und der geheime Menschenhandel	real movie adventure
Das west-östliche Kartell des Schweigens	real music adventure
DER IDEALE MANN	real online adventure
Der Musical Award	real show adventure
Der Natur auf der Spur	real sound adventure
Deutscher Musical Preis	real sports adventure
Deutschland sucht den Kurvenstar	real text adventure
Die Golfstrategie	real tv adventure
Die Pferdeinsel	RE-FILL , DER ZAUBERBECHER
Die Stuttgarter	Retro Games
Endlich blond!	Rund ums Haus
EUROVISUELL	Secrets of Chiara
Exklusive Anwesen	Sofa-Show
Floating Feet	Spielabend
Food Magazin - Essen & Mehr	Spielerabend
Game Tracks	Stuttgarter Branchen
German Award of Musical	Styling Total
it's your life - it's your style	Tele 5 Reiseführer
Kinder des Kalten Krieges:	Trauen Sie Ihren Augen
Handelsware gegen Spione	Trend und Tradition
Kommunikationsmarkt	Uecker-Randow Fernsehen
Kurvenstar	Uecker-Randow Journal
Kurvenstars	Und in der Krippe das Kind ...
Küss' niemals einen Flaschengeist	UPTOWN
Lilly, der Musical Preis	WATERDOME
	Zu Gast bei prominenten Hunden
	Zweite Meinung

Medien-Recht: Urteile & News

Fox News-Moderatorin beansprucht Namensrecht

Regierungstreu und konservativ gibt sich der US-Nachrichtensender Fox News, der wegen seinem regierungsfreundlichen Kurs im Irak-Krieg selbst den grössten Konkurrenten CNN hinter sich ließ. Fox News gehört zum weltweit agierenden Medienimperium News Corporation, das in der Hand des australischen Verlegers Rupert Murdoch ist. In Amerika kontrolliert er neben dem amerikanischen Hollywoodstudio 20th Century Fox sowie der Fernsehkanal Fox TV auch das Boulevardblatt "New York Post". In Großbritannien beherrscht Murdoch 40 Prozent des Zeitungsmarktes, darunter das auflagenstarke Blatt "Sun", sowie 40 Prozent des Satellitensenders BskyB.

Fox News Network trat vor der World Intellectual Property Organisation (WIPO) kürzlich als Klägerin auf. Sie ging gegen den amerikanischen Inhaber der Adresse "gretavansustern.com" vor. Der Domainname ist bis auf das fehlende "e" mit dem Namen der Moderatorin Greta Van Susteren identisch, die seit 2002 auf Fox News eine Sendung mit dem

Titel "On the Record with Greta Van Susteren" moderiert. Die Klägerin argumentierte, dass die TV-Präsentatorin mit dem Erscheinen ihrer Sendung auch Rechte an ihrem Namen erworben habe, die sie an Fox News weitergab.

Das Schiedsgericht bestätigte die Argumentation, nach der Persönlichkeiten im Unterhaltungsbereich Markenrecht an ihrem Namen erlangen, wenn sie ihn zum Verkauf von Serviceleistungen im Entertainmentbereich nutzen. Verwechslungsgefahr wurde deshalb festgestellt. Auch ein legitimes Interesse an der Domainnutzung durch den Inhaber der strittigen Domain konnte nicht erkannt werden. Das Gremium der WIPO hielt es vielmehr für eindeutig, dass die Adresse in böser Absicht registriert worden sei. Der Beklagte, der auf seiner Seite verschiedene kommerzielle Dienste anbot, habe gehofft, von dem Namen der TV-Moderatorin profitieren zu können.

Damit sprach das Schiedsgericht die Domain "gretavansustern.com" dem Nachrichtensender Fox News zu.

Quelle: www.markenplatz.de

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:
Nr. 629 erscheint am 29.07.2003

Anzeigenschluss:
25.07.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe:
Nr. 631 erscheint am 12.08.2003

Anzeigenschluss:
08.08.2003, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Medien-Recht: Urteile & News

Markenrundfahrt Tour de France

Die Helden auf zwei Rädern sind wieder unterwegs. Am hundertsten Geburtstag der Tour de France fahren sie im sonnenbeschienenen Frankreich zwischen Paris, Marseille und Bordeaux an die Grenzen ihrer sportlichen Leistungsfähigkeit. 15 Millionen Menschen säumen die Straßen und ein Zwei-Milliarden-Publikum guckt an den Bildschirmen dabei zu, wie sich einer der 196 Fahrer die Auszeichnung der Unbesiegbarkeit erkämpft. Die Faszination gilt Menschen, die unmenschliches vollbringen und dem Einsatz, den die Sportler und ihre Teams auf der 3.427 km langen Strecke dafür auf sich nehmen.

Gemessen am Medieninteresse ist die Tour de France das weltweit drittgrößte Sportereignis nach der Fußball-WM und den Olympischen Spielen.

Vermarktet wird die Frankreich-Rundfahrt von der Amaury Sport Organisation (ASO), einer Tochter der Pressegruppe Amaury. Sie ist Herausgeberin der Sportzeitung "L'Equipe", die eng mit der Tour verbunden ist und vor allem von einem hohen Werbeaufkommen sowie einer Auflagesteigerung profitiert. Die Organisation des Radsportereignisses läuft über die Amau-

ry-Tochter Société du Tour de France mit Jean-Marie Leblanc als Direktor. Sie hält die Rechte an sieben Tour de France-Marken, darunter zwei EU- und zwei internationale Einträge für "Tour de France", zwei internationale Registrierungen für "Le Tour" sowie ein Eintrag für "Tour de France Cycliste". Auch das für den Spitzenreiter im Gesamtklassement vorgesehene gelbe Trikot hat die Société du Tour de France als "Maillot Jaune" international geschützt.

Auf die Eintragung der Marke "Maillot Jaune" in der Klasse 12 für Fahrräder und ihre Teile, spekuliert auch der amerikanische Fahrradhersteller Trek. Er beliefert den Rennstall US Postal, der mit Lance Armstrong wohl den heißesten Anwärter für das gelbe Siegerhemd stellt. Nach seinem 2002 errungenen vierten Sieg in Folge, reichte Trek in diesem Jahr die Markenmeldung ein. Keine Einträge finden sich dagegen für das begehrte grüne Sprinttrikot "Maillot vert" und das Bergtrikot "Maillot à pois".

Von Siegertypen wie Lance Armstrong oder Miguel Indurain, fünfmaliger Tour-Gewinner in den 90er Jahren, lebt die Tour de France. Vor allem die schweren Bergetappen entscheiden über Sieg oder Niederlage ei-

nes Fahrers, weshalb sich zahlreiche Legenden um die gefürchteten Gipfel ranken. Einer davon ist der kahle 2000 m hohe Gipfel des Mont Ventoux, der mitten in der Provence aus dem Nichts ragt. Der Autohersteller Bugatti International hat den Namen "VENTOUX" in der Klasse 12 als deutsche Marke geschützt. In diesem Jahr müssen die Fahrer den Gipfel, der viele schon beim Anblick in Angst und Schrecken versetzt, allerdings nicht passieren.

Dafür stand am Sonntag wieder eine Zielankunft im 1850 m hoch gelegenen "Alp d'Huez" auf dem Streckenplan. Der Fahrradhersteller Trek hat hier Markenluft geschnuppert und den Zielort als deutsche Marke in der Klasse 12 registriert. Auch der italienische Rennstall Mercatone Uno beansprucht Markenschutz für "Alpe d'Huez Mercatone Uno" mit einem EU-Eintrag in den Klassen 12, 25 und 28. Die diesjährige Königsetappe in den französischen Alpen führte den Tross unter anderem über den mit 2645 m höchsten Berg der Tour, den Col du Galibier. An der deutschen Marke "GALIBIER" besitzt Bugatti International in Klasse 12 Schutzrechte.

Viel Leid und Kampf gab es in der Tourgeschichte ebenfalls beim Erklimmen des Col du

Tourmalet in den französischen Pyrenäen, der in diesem Jahr auf der 15. Etappe angefahren wird. Ein deutscher und ein EU-Markeneintrag finden sich für "TOURMALET". Der hiesige ansässige Inhaber hat sich den Gipfel in den Klassen 09, 12 und 25 unter anderem für Sportbrillen, Fahrräder und Bekleidung schützen lassen.

Des einen Leid ist des anderen Freud, das gilt auch bei der Tour de France. Denn die Qualen der Radsportelite fesseln ein Milliardenpublikum an Straßen und Bildschirmen. Das freut die 24 Sponsoren, Partner und Lieferanten wie Nestlé, Coca-Cola und Konica. Sie zahlen für den sportlichen Auftritt ihrer Marken bis zu vier Millionen Euro, was im Verhältnis zu einem mehrwöchig ausgestrahlten TV-Spot eher wenig ist. Jeder investierte Euro bringe zehn zurück, heisst es. Sogar der 1998 im Mittelpunkt der grössten Dopingaffäre der Tourgeschichte stehenden spanischen Uhrenmarke "Festina" hat der Skandal angeblich kaum einen Imageschaden zugefügt. Als offizielle Zeitnehmerin der Frankreich-Rundfahrt wird sie auch in diesem Jahr wieder den Sieger ermitteln, der am 27. Juli in Paris eintreffen wird.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

100 % Bielefeld
100 % Arminia
100 % die beste Musik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in sämtlichen Medien.

Radio Bielefeld Betriebsges. mbH & Co. KG,
Niedernstraße 21-27, 33602 Bielefeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mädchen sind echt schwer zu kriegen
Mädchen Nr. 1

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Und in der Krippe das Kind ...

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Printmedien.

**Lingen GmbH & Co. KG,
Deutzer Freiheit 77, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Exklusive Anwesen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Exklusive Anwesen GbR,
Hainstraße 18, 96047 Bamberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kurvenstar Kurvenstars Deutschland sucht den Kurvenstar

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Video, DVD und elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Gate Film Produktion GmbH,
Frauenplatz 10, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Uecker-Randow Fernsehen Uecker-Randow Journal

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Software- und Merchandisingerzeugnisse.

**Stephan Blankschein,
Blumenthaler Straße Ausbau 10, 17358 Torgelow**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WATERDOME ON THE ROCKS RE-FILL , DER ZAUBERBECHER OUT & LOUD!

Abgesehen von den besonders hervorgehobenen Darstellungsformen für alle genannten Begriffe nehmen wir Titelschutz in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in Anspruch für alle Internetseiten und Internetanwendungen, sowie Dienstleistungen, Hörfunk, Film und für alle Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Print-Medien, audiovisuelle und digitale Medien und Netzwerke, Internet, Merchandising, Dienste, sonstige Medien, Wettbewerbe, Kongresse und Veranstaltungen - allein stehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinnmäßige Titel - als Einzel- oder Reihentitel - in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen.

**E.D. ELEPHANT, A. Rathay OHG,
Saarstraße 21, 88512 Mengen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

EUROVISUELL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen und für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für entsprechende Fernseh-, Film- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online- und Offline-Dienste, sonstige Online- sowie audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Software-Erzeugnisse, DVD, CD, CD-ROM, CD-I, MD und andere Datenträger, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, MMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Geschäftsbezeichnungen aller Art, Domain-Bezeichnungen im Internet und Intranet sowie Merchandising.

**RAe Senfft, Kersten, Voss-Andreae & Schwenn,
Rechtsanwalt Dr. Sven Krüger,
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das verschlüsselte Kopfgeld und der geheime Menschenhandel Kinder des Kalten Krieges: Handelsware gegen Spione Das west-östliche Kartell des Schweigens

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Werner Kahl und Manuela Eickenroth,
Taubertstraße 4, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

Trend und Tradition

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Beiten Burkhardt Goerdeler,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Marketing Director Communication Director Marketing & Kommunikation Kommunikationsmarkt

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abwandlungen und Darstellungsformen für alle Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD, Online- und Offline-Dienste einschließlich Internet.

**Nikolai Klute, Rechtsanwalt,
Rothenbaumchaussee 193/195, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Spieleabend Spielabend

in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**NEUN LIVE Fernsehen GmbH & Co. KG,
Münchener Straße 101/Geb. 9, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Trauen Sie Ihren Augen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Sozietät Melchers & Kollegen,
Rechtsanwalt Markus Faust,
Großer Hasenpfad 30, 60598 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

NOVOSCOPE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Johannes Mühleisen,
Schatzbergstraße 5 A, 86911 Dießen/St. Georgen**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Stuttgarter Stuttgarter Branchen Branchenbuch Stuttgart

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP, sowie Softwareerzeugnisse aller Art, sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Kanzlei Dr. Echterhölter u. Coll.,
Kaiserstraße 190, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Rund ums Haus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und anderen Datenträgern sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Chr. Reinicke
c/o Rechtsanwälte Nahme & Reinicke,
Leisewitzstraße 41/43, 30175 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Medienhandbuch Berlin [unter3] Medienhandbuch München [unter3] Medienhandbuch NRW [unter3] Medienhandbuch Hamburg [unter3]

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**TopMedia Berlin
Verlags- und Mediengesellschaft mbH,
c/o RAe Tribowski, Rapp, Eyser,
Potsdamer Straße 92, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Musical Academy - Der Weg zum Ruhm Academy - Die Musicalstars von morgen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Bühne, Theater, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Konrad Bennecke,
Warburgstraße 50, 20354 Hamburg**

Rund 30.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Zu Gast bei prominenten Hunden

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger.

**SAMMLER VOLHARD BREN & LANGE,
Burgplatz 7, 04109 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Pro Gesundheit Zweite Meinung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FID Verlag GmbH,
Koblenzer Straße 99, 53177 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DAS PERSONALVERMÖGEN Zeitschrift für Personalentwicklung und Weiterbildung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für gedruckte, elektronische und Netzmedien..

**B+B MEDIEN GmbH,
Grunerstraße 31, 40239 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Floating Feet

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Print- und alle sonstigen Medien sowie für Schulungsprogramme, Events, Dienstleistungen und Merchandisingprodukte.

**MPM GmbH,
Mattenerlenstraße 6, 76473 Iffezheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lilly, der Musical Preis Lilly-Award Der Musical Award Deutscher Musical Preis Musik-Theater Preis Musical-Theater Preis Award of best Musical German Award of Musical Musicalstar Award

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art), Softwareerzeugnisse, Spiele, Merchandising-Artikel, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Stage Holding GmbH,
Kehrwieder 6, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir Titelschutz für unsere Mandantin, der Adventureland Productions Media Consulting GmbH in Anspruch für:

real music adventure real show adventure real sports adventure real docu adventure real sound adventure real tv adventure real movie adventure real art adventure real text adventure real online adventure

in jeglicher Schreibweise und Gestaltung für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Musical, Theater, elektronische und digitale Medien, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie für Software-Erzeugnisse und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising und Musikveranstaltungen.

**UEXKÜLL & STOLBERG Patentanwälte,
Beselerstraße 4, 22607 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Buy-out-Monitor

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsche Beteiligungs AG,
z. Hd. Herrn Thomas Franke,
Kleine Wiesenau 1, 60323 Frankfurt/Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Angefangen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**R.O.T Nhoah Hoena,
Wollinerstraße 18/19, 10435 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Secrets of Chiara

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Secrets of Chiara, Inh. Elke Klima,
Nelkenstraße 7, 75223 Niefern-Öschelbronn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Pferdeinsel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Widenmayerstraße 16, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Quiz Royal

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

AUTO-NEWS

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**BEITEN BURKHARDT GOERDELER
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Made in Germany

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse und alle sonstigen Medien, einschließlich Ton-, Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Internet-Dienste, CD-Rom und andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Dienstleistungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwälte
Mayer, Brown, Rowe & Maw Gaedertz,
Bockenheimer Landstraße 98-100,
60323 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Food Magazin - Essen & Mehr Der Natur auf der Spur Sofa-Show

In allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tele 5 Reiseführer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**On Air Reisen GmbH,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

AZUR - Meere Menschen Metropolen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlagsgruppe J. Fink GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 32, 73760 Ostfildern**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

DANCE DISTRICT

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Abkürzungen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie entsprechenden Untertiteln für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische/digitale Medien, einschließlich Multimediadienste (On- und Off-line-Dienste/Internet) und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen.

**PricewaterhouseCoopers Veltins
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Erttstraße 19 a, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Endlich blond!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Christine Hebeiss,
Dorfangerweg 119, 85774 Unterfoehring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Berlin Berlin
BerlinBerlin
Berlin Berlin
Das Magazin
Berlin Berlin
Das Hauptstadtmagazin
Berlin Berlin
Tag & Nacht in der Hauptstadt
Berlin Berlin
Tag und Nacht in der Hauptstadt
Powerfrauen
Power Frauen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien.

**RAe Pape, Persike und Partner GbR,
Schützenstraße 18, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**10pm.de
it's your life - it's your style
Pussy Club
CommunityCard**

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), Software, Offline- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form sowie Dienstleistungen aller Art.

**typographia media GmbH,
Redenstraße 9, 30171 Hannover**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Golfstrategie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rauh Coaching International,
Eupener Straße 4, 63069 Offenbach**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

BASTELINO

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Print-Medien.

**Rechtsanwälte Löffler - Wenzel - Sedelmeier,
Königstraße 1 A, 70173 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Game Tracks Retro Games

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Cybermedia Verlag GmbH,
Wallbergstraße 10, 86415 Mering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Styling Total

In jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Film und Fernsehen, einschließlich Merchandising und Multimedia.

**RAin Zimmermann,
Am Ringofen 45, 50321 Brühl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

UPTOWN

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auf CD-Rom, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstige Online-Medien sowie Film und Fernsehen.

**KROHN Rechtsanwälte,
Esplanade 41, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Küss' niemals einen Flaschengeist Nur Anfänger heiraten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

DER IDEALE MANN

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschl. Off-line und On-line-Dienste, sonstige audiovisuelle Medien, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen sowie Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art.

**Rechtsanwalt Wolfgang F. Höppner,
Grabengasse 11-13, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

owsol - good news

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Ton-, Bild-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Berndorff Rechtsanwälte,
Mehringdamm 62, 10961 Berlin**

8. Juli 2003
Woche 28
Nr. 626

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

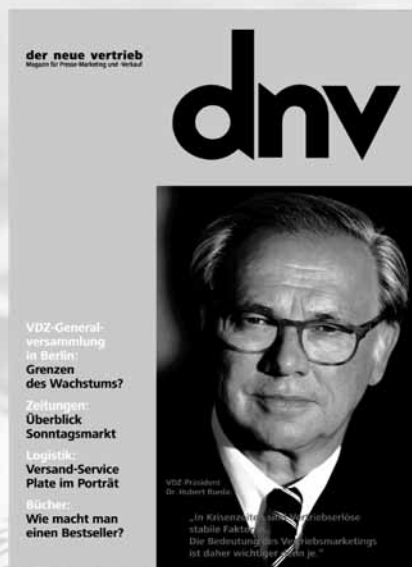
Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).
Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger

aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.
Preis für Titelschutzanzeigen: Standard mit einem Titel € 150,- , jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. Ust.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003
Bankverbindungen:
Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt
© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



Probeabonnement

Fax: 040/609 009-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/609 009-61 • Telefax 040/609 009-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de